

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 05.05.2020

**der 1002. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 21.04.2020**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Barz
Frau Cifire
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Hartmann
Herr Reichert
Herr Schröder
Herr Schubert (ztw.)
Herr Tiedje (ztw.)
Frau Yenice Campbell
Herr Ziegler (ztw.)

Berater/in:

Frau van Aaken (IB St)

Gäste:

Protokoll:

Herr Mientus

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 1001. Sitzung	2
3.	LSK-Sitzungstermine WiSe 2020/2021	2
4.	Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Sommersemester 2020	3-5
5.	Berichte	5-7
6.	Verschiedenes	8

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1000. Sitzung

Das Protokoll der 1001. LSK-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 LSK-Sitzungstermine WiSe 2020/2021

Die Sitzungszeiten werden auf 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt. Tagesordnungspunkte, über die bis 16.00 Uhr nicht entschieden wurde, werden auf die folgende Sitzung vertagt. Es sollte keine Fortsetzungssitzungen o.ä. geben. Die Geschäftsstelle soll für diese Sitzungen einen Besprechungsraum beantragen.

Wintersemester 2020/2021 (VL-Zeit vom 19.10.2020 - 20.02.2021)

LSK-Termine	AS-Termine
15.09.2020	07.10.2020
06.10.2020	28.10.2020
27.10.2020	18.11.2020
10.11.2020	09.12.2020
01.12.2020	
15.12.2020	13.01.2021
19.01.2021	10.02.2021
26.01.2021	
09.02.2021	03.03.2021
23.02.2021	07.04.2021

Beschluss LSK 1/1002 - 21.04.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt die o.g. Sitzungstermine für das Wintersemester 2020/21.

TOP 4: Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Sommersemester 2020

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage vom 30.03.2020
- Änderungssatzungen für die Studiengänge der Fakultäten I- VII sowie der Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis und des Zentralinstituts SETUB der TU- Berlin
- Beschlüsse der Einrichtungen
- Modullisten des TU Campus EUREF

Bearbeiter*innen: Mitglieder der LSK

Antrag VP SL	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
30.03.2020	06.04.2020	21.04.2020

Beschluss LSK 2/1002 – 21.04.2020

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderungssatzungen unter Beachtung der Anmerkungen der LSK vorläufig zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die Überarbeitungen erfolgen auf Grund der Maßnahmen zur Einschränkung des Coronavirus. Daraus ergibt sich das Erfordernis weitere aktuelle Anpassungen auch nach den regulären Beschlüssen vom Anfang des Jahres einzuarbeiten. Die LSK geht davon aus, dass „Corona“-bedingte Änderungen nur für das SoSe 20 gelten.

Die LSK schlägt vor die Listen der Wahlpflichtmodule im Lauf des Sommersemesters erweitern zu können.

1. Allgemeines

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert dieses Verfahren (Änderungssatzungen für die Aktualisierungen der Modullisten der Studiengänge der TUB). Aus diesem Grund gibt die LSK eine ausführliche Stellungnahme ab und schlägt vor allem in Anmerkung 5 weitere Handlungsschritte vor.

2. Modultransfersystem (MTS)

Die LSK begrüßt, dass sämtliche Modulkataloge inzwischen mithilfe des MTS erstellt worden sind, und somit den zentralen Modulkatalog der TUB bilden. Darin sind etwa 4.000 unterschiedliche Module enthalten, die überwiegend in mehr als nur einem Studiengang enthalten sind. Gerade im Hinblick auf die Überarbeitungen im Rahmen des SLM ist ein guter Datensatz zur Migration notwendig.

3. Modulgröße

Die AllgStuPO schreibt in § 33 (2) Module im Umfang von in der Regel 6, 9, oder 12 LP vor. Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden sowohl in der Wahlpflicht als auch der Freien Wahl das Belegen auch fachfremder Module besser zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor, um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Alle Module die weniger als 5 LP umfassen, sind aus Sicht der LSK Kandidaten für unbenotete Module. Die LSK empfiehlt diese Thematik z.B. in den jährlich stattfindenden Lehrkonferenzen der einzelnen Studiengänge aufzugreifen. Von der vorgegebenen Regel kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

4. Qualifikationsziele / Lernergebnisse

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen kontinuierlich zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse entsprechend der AllgStuPO § 3 unterteilt sind in Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen. Siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK sowie dem ECTS-Leitfaden 2015 (speziell Kapitel 3 und Anhang 4): http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf

5. Prüfung innerhalb einer Portfolioprüfung

In einer Modulbeschreibung muss bezüglich der Modulprüfung folgendes angegeben werden:

1. Wie das Modul abgeschlossen wird (in der Regel durch Benennung einer Prüfungsform: Mündlich, Schriftlich oder Portfolio)
2. Ob die Modulprüfung **benotet** oder **unbenotet** ist
3. Für jede mündl. oder schriftl. Modulprüfung ist der zeitliche Umfang anzugeben. Im Fall von Portfolioprüfungen, muss der Umfang je Prüfungselement angegeben werden

Die Prüfungsform Portfolioprüfung ist eine eigenständige Prüfungsform, die sich deshalb von den anderen bestehenden Prüfungsformen (mündliche und schriftliche Modulprüfung sowie der in einzelnen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelten Hausarbeit und dem Referat) signifikant unterscheiden muss. Da Prüfungen, die einen Einfluss auf die Berufswahlfreiheit haben, in Deutschland justitiabel sein müssen, braucht es dazu Regelungen. Diese sind für Portfolioprüfungen in der AllgStuPO im Wesentlichen in § 45 festgelegt. In einer Modulbeschreibung muss festgelegt werden, welche verschiedenen (mindestens 2) Prüfungselemente angewandt werden. Nur alle Prüfungselemente zusammen bilden die Prüfung.

Ein einzelnes Prüfungselement ist jedoch keine Prüfung im Sinne der AllgStuPO und bis auf die schriftlichen Tests und die mündlichen Rücksprachen entsprechend nicht näher reguliert.

Damit transparent wird, wie sich die Portfolioprüfung zusammensetzt, müssen Art, Umfang und Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie in der Folge mindestens eine Bestehensgrenze oder besser ein Notenschlüssel in der Modulbeschreibung angegeben werden.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

6. Sprache einer Modulbeschreibung

Darüber hinaus weist die LSK auf AllgStuPO § 33 (3) hin, wonach Modulbeschreibungen immer in deutscher Sprache vorzulegen sind und immer sowohl einen deutschen als auch einen englischen Titel haben müssen. Zusätzlich muss es für englischsprachige Module auch eine ergänzende Modulbeschreibung in englischer Sprache geben. Mischformen die nur teilweise in den Sprachen wechseln sind nicht zulässig.

Weitere Anmerkungen zu den Modulbeschreibungen werden den Fakultäten und Gemeinsamen Kommissionen durch die LSK auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

TOP 5 Berichte

Der Vorsitzende weist die Mitglieder auf die gesammelten Informationen zum digitalen Sommersemester 2020 auf der Homepage der TU Berlin (https://www.tu-berlin.de/menue/studium_lehre/sose_2020_digital/) hin und gibt einen kurzen Überblick über die aufgelisteten Informationen. Herr Schröder verweist anschließend auf die weiteren Informationsquellen auf der Seite der TU Berlin, z.B. eine Seite der ZEWK mit Informationen zur digitalen Lehre (<https://praxisblog.zewk.tu-berlin.de/webinare/>), sowie den letzten Info-Brief des Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zum Lehrbetrieb im Sommersemester 2020 (https://www.pressestelle.tu-berlin.de/menue/tub_medien/newsportal/innenansichten/2020/coronavirus_2019_ncov/infobriefe/info_brief_nr_3_vp_ldn/).

Abschließend fasst er zusammen, dass die TU Berlin etwa 1500 Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2020 digital anbietet, was etwa 80-90 beeindruckenden Prozent des regulären Angebots entspricht. Die Rahmenbedingungen des Semesters sind, laut Vorsitzendem, ebenfalls geklärt: Demnach gibt es ein Hochschul-, aber kein Fachsemester, BAFÖG werde im Sommersemester weitergezahlt.

Ausdrücklich weist Herr Schröder daraufhin, dass es die Möglichkeit gibt, Leistungspunkte für gesellschaftliches Engagement zu erwerben. Herr Prof. Dr.-Ing. Meyer (Fakultät V) bietet dazu ein Modul an, in dem man 3 oder 6 Leistungspunkte erwerben kann (Weitere Informationen finden Sie unter: <https://isis.tu-berlin.de/course/view.php?id=20271>) und https://www.projektwerkstaetten.tu-berlin.de/menue/archiv_mediathek/mediathek/links/.

Der Vorsitzende berichtet den Mitgliedern, dass die Einschreibungsfrist über MOSES auf den 22.04.2020 18Uhr verschoben wurde. Anschließend würde man sehen können, wie es um die Belegung der großen Veranstaltungen bestellt ist und einen Indikator haben, wie gut die Studierenden die Angebote gefunden haben und wie aktiv sie sich dafür anmelden.

Des Weiteren weist Herr Schröder auf einen aktuellen KMK-Beschluss hin, demnach der Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/2021 auf den 2.11.2020 verschoben worden ist. Welche Konsequenzen dieser Beschluss nach sich zieht (z.B. ob die Vorlesungszeit für alle Studierenden gleich beginnt und ob es sich nur auf Erstsemesterstudierende bezieht, welche Auswirkungen dies auf Bewerbungsfristen hat), ist, laut dem Vorsitzenden, aktuell noch nicht ersichtlich. Dies sei, der Situation geschuldet und wird laufend angepasst.

Frau van Aaken ergänzt den Kenntnisstand des Studierendenservices. Demnach ist der 2.11.2020 von den Ländern als Vorlesungsbeginn für Studienanfänger*innen geplant. In Berlin wird der Termin jedoch von den Hochschulen festgelegt, was zur Folge hat, dass die bereits bestätigten Vorlesungszeiten der TU Berlin, nach gemeinsamer Beratung mit den anderen Hochschulen, noch einmal angepasst werden müssen. Die Anpassung wird aller Voraussicht nach den normalen Gremienweg nehmen. Eine konkrete Ausgestaltung gibt es aktuell noch nicht. Auch die Bewerbungsfristen werden sich sehr wahrscheinlich verschieben. Das Portal „Hochschulstart“ z.B. führt inzwischen den 01.07.2020 statt des 15.04.2020 als Öffnungstermin für die Bachelor-Bewerbungen. Entsprechend geht man in Abteilung I von weiteren Verschiebungen aus.

Zum aktuellen Bearbeitungsstand der AllgStuPO berichtet Herr Schröder, dass es am 22.04.2020 im Akademischen Senat eine „nullte“ Lesung ohne offiziellen Beschlusscharakter, also einen informellen Austausch, geben wird. Die Debatte wird öffentlich stattfinden.

Zum aktuellen Stand des neuen BerlHG hat der Vizepräsident für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, laut Herrn Schröder, beim Arbeitstreffen QM angekündigt, dass es einen ersten Vorentwurf zum BerlHG zur Kommentierung durch die Hochschulen gibt. Zu diesem sollen die Hochschulen, bevor der Entwurf in den Wissenschaftsausschuss geht, eine Stellungnahme abgeben. Ob dieser Entwurf ein solcher des kompletten BerlHG ist oder nur Teile dessen abgebildet sind, etwa der Bereich Studium und Lehre, ist Herrn Schröder nicht bekannt. Ihm ist lediglich bekannt, dass es sich dabei noch nicht um den Referentenentwurf zum BerlHG handelt. Interessant an dem Papier wäre, laut dem Vizepräsidenten, etwa die enthaltene Klausel, künftig beliebig viele Wiederholungsprüfungen ablegen zu können.

Herr Tiedje ergänzt, dass es auf Nachfrage seinerseits beim zuständigen Staatssekretär, laut diesem, noch keinen kompletten Entwurf gibt. Welcher Entwurf dem Vizepräsidenten vorliegt und wie umfänglich dieser ist, könne er nur mutmaßen. Herr Tiedjes letzter Stand ist eine Synopse aus dem Dezember 2019.

Die LandesASten haben bezüglich des Neuentwurfs des BerlHG vor einem Jahr einen 20-seitigen Forderungskatalog abgegeben (<https://www.lak-berlin.de/forderungskatalog-der-lak-berlin-ggu-dem-neu-gewahlten-berliner-senat/>). Die Kampagne der LandesAStenkonferenz kann aktuell unter dem Hashtag „#UnserBerlHG“ auf Twitter verfolgt werden.

Seine Berichtspunkte abschließend, weist der Vorsitzende auf den „Preis für vorbildliche Lehre“ seitens der Freunde der TU Berlin hin. Die Bewerbungsfrist für diesen Preis läuft bis zum 15.05.2020. (Weiterführende Infos um Preis und dem Bewerbungsverfahren finden Sie hier: https://www.tu-berlin.de/praesidialbereich/qualitaet/evaluation/preis_fuer_vorbildliche_lehre_2020/).

Im Arbeitskreis QM wurde, laut Herrn Schröder, dazu angeregt, nicht ausschließlich die Studierenden, sondern ebenso die Lehrenden zu ihren Erfahrungen mit der digitalen Lehre zu befragen.

Anschließend bittet der Vorsitzende Herr Schubert um eine kurze Ausführung zu den Online-Einführungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende.

Herr Schubert führt aus, dass ein ISIS-Kurs für die Erstsemester aufgesetzt wurde, um die betreuten Studiengänge mit selbsterstellten Videos zu allen möglichen Informationen rund um das Studium, etwa Informationen zu StuPOs, den verschiedenen Onlineplattformen an der TU Berlin und den verschiedenen Karten, die Erstsemester bekommen, bis hin zu der Frauenförderung, dem Familienbüro und dergleichen, zu versorgen und diese Informationen entsprechend vernetzt wurden. Dabei hat man versucht, möglichst viele der vorab gestellten Fragen zu beantworten und Ratschläge zu erteilen.

Das hat, so Herr Schubert, in der Umsetzung gut funktioniert, allerdings sei fraglich, ob der vorgesehene Empfängerhorizont, den man habe erreichen wollen, auch erreicht wurde. Es haben auch viele Interessierte teilgenommen, die nicht im Vorhinein als Empfänger des Angebots verortet worden wären (z.B. Lehrende und Masterstudierende). Um die geleistete Hilfe zu hinterfragen und Verbesserungsvorschläge aufzugreifen, startet man aktuell eine Evaluation.

Frau Cifire berichtet, dass es mit 66 Teilnehmer*innen am Schüler*innenstudium (Studieren ab 16) eine größere Anzahl als in der Vergangenheit gibt. Alle Teilnehmer*innen zu provisionieren und mit allen Informationen zu versorgen, war nicht unproblematisch, hat letztlich aber gut funktioniert.

Weiter berichtet Sie, dass man die Studierenden, die technische Unterstützung benötigen, seitens der Studienberatung weiterhin an das Büro des Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit weiterleitet. Überwiegend die Gruppe der international Studierenden benötigt aktuell Unterstützung und ersucht deswegen auf diesem Weg um Hilfe. Um Hilfe zu leisten, sind ihrem Kenntnisstand nach wohl 100 Linux-Laptops seitens der TU Berlin angeschafft worden, um diese an Studierende zu verleihen, die nachweislich einen entsprechenden Bedarf haben. Auch bei Problemen mit einem barrierefreien Zugang zum Internet versucht die Universität Hilfestellung zu geben.

Abschließend wird Herr Hartmann um eine kurze Darstellung der Onlinelehre aus Sicht eines Lehrenden gebeten. Dieser berichtet, dass die in seinem Fachbereich gestarteten Live-Vorlesungen per ZOOM gehalten wurden und zunächst 40 Studierende live teilgenommen haben. Laut ISIS sind ihm zufolge über 100 Studierende eingeschrieben und damit deutlich mehr als üblich (in der Vergangenheit waren es etwa 30 eingeschriebene Studierende). Die Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden, insbesondere die Möglichkeit zur Mitarbeit seitens der Studierenden, Austausch und Dialog, gestaltet sich aktuell noch schwierig, weswegen man versucht Möglichkeiten für mehr Interaktion zu schaffen und zu erproben, um die Mitarbeit der Studierenden zu stimulieren und den Lehrenden ein Feedback zu ermöglichen. Herr Schröder pflichtet ihm bezüglich der Schwierigkeiten zu interagieren und der Schwierigkeiten des fehlenden Feedbacks für Lehrende bei.

TOP 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bachelor Physikalische Ingenieurwissenschaft in Kürze auf die Tagesordnung der LSK kommen wird. Aktuell befasst sich der entsprechende FKR mit dem Studiengang.

Zum weiterhin bestehenden Dissens seitens I B und der LSK auf der einen und der Fakultät IV auf der anderen Seite bzgl. der sprachlichen Zugangsvoraussetzungen im Studiengang Automotive Systems weist der Vorsitzende daraufhin, dass die Fakultät diesbezüglich in der morgigen Sitzung des Akademischen Senats Stellung nehmen wird.

Abschließend wird die Nutzung des aktuellen Sitzungsformats meet@innocampus (Jitsi) über das Angebot von InnoCampus, diskutiert und abgefragt, ob ein Wechsel auf WebEx erfolgen soll. Auch die nächste Sitzung soll wie bisher via Jitsi stattfinden.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **05.05.2020, ab 14.15 Uhr online unter:**
<https://meet.innocampus.tu-berlin.de/LSK1003> statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Thomas Mientus